

Anhang

Anhang 1: Anforderungsprofil für Grossrät:innen der SP Kanton Aargau

Anforderungsprofil für Grossrät:innen der SP Kanton Aargau

von der Präsidienkonferenz der SP Kanton Aargau am 14.11.2023 verabschiedet.

1. Rollenverständnis

Ein Grossratsmandat verpflichtet. Grossrät:innen sind keine Einzelspieler:innen, die nur ihren eigenen Interessen nachgehen können, sondern sollten unterschiedlichen Rollen gerecht werden. Diese werden nachfolgend aufgeführt.

Allrounder:in

Grossrät:innen sind politische Generalist:innen, die es verstehen, sich rasch in unterschiedliche politische Themengebiete einzuarbeiten. Es ist zwar erfreulich, wenn Grossrät:innen ihr Fachgebiet oder «Lieblingsthema» in die Fraktion einbringen, doch gibt dies noch keine Garantie dafür, dass man im entsprechenden Gebiet so zum Zug kommt, wie man es sich erhofft hat. Grossrät:innen müssen flexibel sein und sollten nicht davor zurückschrecken, sich in neue Themengebieten einzuarbeiten und dort Fuss zu fassen.

«Zugpferd»

Grossrät:innen sind inhaltlich wie auch nach aussen die Zugpferde der Kantonalpartei. Sie repräsentieren einerseits mit ihrer Arbeit die Partei in der Öffentlichkeit, andererseits sind sie zu einem Teil für die inhaltliche Grundlagenarbeit in den Fachausschüssen der SP verantwortlich. Grossrät:innen müssen also politische Positionen mit ausarbeiten und mitgestalten.

SP-Lobbyist:in

Grossrät:innen vertreten im Grossen Rat in erster Linie die SP und nicht spezifische Interessengruppen. Es ist zwar richtig und wichtig, dass einzelne Fraktionsmitglieder mit gut befreundeten Organisationen vernetzt und beispielsweise auch in einer Gemeindeexekutive tätig sind und entsprechende Anliegen in die Fraktion hineinbringen, doch in den Ratsdebatten sollten Grossrät:innen für ihre Partei und die sozialdemokratischen Grundwerte einstehen.

Legislativmitglied

Der Ratsbetrieb ist von komplexen Regeln und Abläufen geprägt. Deshalb müssen Grossrät:innen bereit sein, detaillierte Kenntnisse über den Gesetzgebungsprozess sowie die parlamentarische Arbeit zu erarbeiten. Eine erfolgreiche Politik ist nur dann möglich, wenn diese Kenntnisse vorhanden sind.

Allgemein gelten zwei weitere Voraussetzungen: Grossrät:innen resp. Kandidat:innen ordnen sich der (Wahlkampf-)Strategie der SP Kanton Aargau und der Bezirkspartei unter und nehmen innerhalb des Bezirks aktiv am Grossratswahlkampf teil.

2. Fachkompetenz

Grossrät:innen bringen idealerweise folgende Fachkompetenzen mit:

- gute allgemeine Kenntnisse über die aargauische Politik sowie ausgeprägtes Interesse daran
- gutes Abstraktionsvermögen und die Fähigkeit, Gesetze lesen und verstehen zu können
- gute Kenntnisse über den Aufbau und die Funktionsweise der SP
- breite Berufserfahrungen sind ein Vorteil
- ideal wären Erfahrungen in öffentlichen Ämtern, Vereinen oder parteiinternen Ämtern
- gute Kenntnisse der aargauischen Medienlandschaft

- gute Auftrittskompetenz
- gute schriftliche und mündliche Kommunikationsfähigkeit
- Vertrautheit mit digitalem Arbeiten und Social Media

3. Sozialkompetenz

Eine wichtige Aufgabe von Grossrät:innen ist der Aufbau und die Pflege des inner- und überparteilichen Netzwerks. Hilfreich dafür sind Sozialkompetenzen wie

- Freude an der politischen Diskussion und Auseinandersetzung; sowohl zwischen den Parteien wie auch innerhalb der eigenen Partei
- Fähigkeit, sich in die Fraktionsgemeinschaft zu integrieren und doch sich selbst einzubringen
- Bereitschaft, gemeinsam getroffene Entscheide loyal mitzutragen
- Fähigkeit und Bereitschaft, konstruktiv mit verschiedenen Menschen (auch mit anderer politischer Haltung) zusammen zu arbeiten und zu versuchen, Gemeinsamkeiten und Mehrheiten zu finden (innerhalb von Partei, Kommissionen etc.)

4. Zeitliche Verfügbarkeit

Damit das Grossratsmandat seriös ausgeübt werden kann, muss mit einem Gesamtpensum von rund 20 Stellenprozenten gerechnet werden.

- Verfügbarkeit grundsätzlich dienstags: Dienstagmorgen Fraktionssitzung, Dienstag ist Grossratstag (mit Ausnahme der Schulferien). Ausfälle sind möglich.
- je nach Kommissionszugehörigkeit zusätzliche Kommissionssitzungen
- während der Woche Zeit, um Rats-, Fraktions- und Kommissionssitzungen vorzubereiten

5. Entschädigung

Je nach Kommissionszugehörigkeit und Sitzungspräsenz resp. -kadenz ab 12'000/Jahr.

6. Mandatsabgabe (Stand Oktober. 2023)

Es wird von der Bezirkspartei eine Mandatsabgabe auf jährlicher Basis erhoben.

Aarau	Fr. 400.-/Jahr
Baden	Fr. 500.-/Jahr
Bremgarten	Fr. 300.-/Jahr
Brugg	3% der Einnahmen aus den behördlichen Einkommen (Sitzungsgelder oder ähnlich) bis max. Fr. 1'000.-/Jahr
Kulm	5% der Entschädigungen Grossratsmandat und Kommissionssitzungen (Fr. 600.-)
Laufenburg	Fr. 300.-/Jahr
Lenzburg	Fr. 300.-/Jahr
Muri	10% der Grundbesoldung (Fr. 500.-/Jahr)
Rheinfelden	5% vom steuerbaren Einkommen gem. Steuererklärung Pkt 11, ohne Spesenvergütungen
Zofingen	Fr. 250.-/Jahr
Zurzach	Fr. 200.-/Jahr